

### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“ zu ändern (1. Änderung).**
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.**
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.**
- 4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.**